

enthält die letzten Dokumente aus der Amtszeit des Ordensprokurators Wandofen, darunter auch solche, die sich auf seine Vermittlerdienste für Kaiser Sigismund in den Streitigkeiten der italienischen Städte, insbesondere zwischen Siena und Florenz, beziehen. Nach Wandofens Tod (nach September 1433) wurden die Ordensinteressen in Rom von Johann Niklosdorf wahrgenommen, ohne daß dieser je zum Generalprokurator ernannt worden wäre, während der Orden beim Basler Konzil durch eine Gesandtschaft unter der Führung von Andreas Pfaffendorf vertreten war. Die Berichte aus Rom und Basel enthalten im wesentlichen Nachrichten über den Einfall der Polen und Hussiten 1433 und über die Bemühungen der Ordensvertreter, aber auch der Gesandten Polens, um Beilegung des Konflikts zu jeweils eigenen Gunsten, einschließlich der Reden Pfaffendorfs in dieser Sache vor dem Konzil.

Zunehmendes Gewicht erhielt die Person des Kaisers; mit seiner Unterstützung konnte der Orden zwar lange Zeit rechnen, doch lehnte Kaiser Sigismund entschieden den Ausgleich mit Polen ab, der im Frieden von Brest 1435 gefunden wurde. Vorbereitung und Abschluß dieses Friedensvertrages zwischen dem Orden, Polen und Litauen schlagen sich in den Prokuratorenberichten ebenso umfangreich nieder wie die Beilegung des Konflikts zwischen dem livländischen Ordenszweig und dem Erzbischof von Riga um die Inkorporation des Domkapitels. Die übrigen in den Dokumenten berührten Themen sind in der Besprechung des ersten Halbbandes genannt worden. Sie sollen hier durch den Hinweis ergänzt werden, daß sich in den Texten eine große Fülle von Nachrichten befindet, die über die persönlichen Verhältnisse der Ordensbeauftragten, über die Art und Weise, in der Diplomatie betrieben wurde, über den privaten Aufwand und anderes Auskunft geben.

Leider fehlen, entgegen der Ankündigung im ersten Halbband, die zur Erschließung unbedingt notwendigen Indices. Sie sollen, zusammen mit Nachträgen zu Band 1 und 2 der Prokuratorenberichte, in einem gesonderten Band erscheinen.

Bielefeld

Reinhard Vogelsang

Wilhelm Guddat: Die Entstehung und Entwicklung der privaten Grundherrschaften in den Ämtern Brandenburg und Balga (Ostpreußen). (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 96.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1975. XII, 486 S., 3 mehrfarb. Ktn i. Rückentasche.

Wie die Arbeiten von Heide Wunder über die Komturei Christburg und von Peter Germershausen über die Ämter Holland, Liebstadt und Mohrungen¹ gehört auch dieses Buch in die Reihe der von Walter Kuhn angeregten und betreuten Arbeiten, welche die Entwicklung der agrarischen und sozialen Verhältnisse von Einzelgebieten Ostpreußens untersuchen. Der Schwerpunkt liegt bei Wilhelm Guddat jedoch weniger auf der Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte als bei der auffälligsten Erscheinung in der Geschichte dieses Gebiets, der Entstehung und Ausbildung der privaten Grundherrschaft. Dieses schon im Titel erscheinende Thema bestimmt den Charakter des Werks. Die Darstellung verdichtet sich, je mehr sie in die frühe Neuzeit hineingerät,

1) H. Wunder: Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg (Marburger Ostforschungen, Bd 28), Wiesbaden 1968; P. Germershausen: Siedlungsentwicklung der preußischen Ämter Holland, Liebstadt und Mohrungen (Wiss. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd 87), Marburg 1970.

wo Berichte, Beschwerdeschriften und Prozeßakten Einzelvorgänge lebendig machen. Für die frühe Zeit war bisher gerade in diesem Gebiet die Quellenlage sehr mäßig. Es mag aber in diesem Zusammenhang nützlich sein, darauf hinzuweisen, daß sich diese Lage nach Erscheinen der Untersuchungen von G. durch die Wiederauffindung des Handfestenbuches der Komturei aus der Zeit um 1400 im vorigen Jahr entscheidend gebessert hat.² Dadurch ließen sich heute die Ausgangsbedingungen für die Untersuchungen sehr viel dichter belegen, gerade was die Siedlung der kleinen preußischen Freien angeht, und viele Erscheinungen könnte man weiter zurückverfolgen. Doch ergibt sich daraus für die Fragestellung des Buches nichts prinzipiell Neues. G. gewinnt die Grundlage für seine weitere Untersuchung vor allem aus Abgabenverzeichnissen der Jahre 1426—1435, der ersten umfassenderen Quelle, die ihm einen genaueren Überblick ermöglichte. Zu dieser Zeit befand sich das untersuchte Gebiet noch zum überwiegenden Teil in der Hand kleiner Freier und Bauern. Allerdings hatten sich auch schon größere Besitzkomplexe gebildet, z. T. waren solche damals sogar schon wieder im Verfall begriffen.

G. unterteilt die Entwicklung zur endgültigen Ausbildung der privaten Grundherrschaft in vier Zeitabschnitte. Eine erste Periode bis 1466 ergab noch keine wesentliche Verschiebung der Besitzverhältnisse. Doch lagen um 1466 beträchtliche Teile des Landes wüst, und auch sonst hatten die Kriegszeit Voraussetzungen für die weitere Entwicklung geschaffen. Denn zu Beginn der zweiten Periode, die G. von 1466—1525 rechnet, zwang den Orden seine Verschuldung zu großen Verleihungen an Landfremde, deren Folgen er allerdings dadurch einzudämmen versuchte, daß er sie möglichst auf Lebenszeit des Beliehenen oder auf Verpfändungen beschränkte. Auch wenn sich die Lage nach 1469 wieder stabilisierte, befand sich doch 1519 zu Ausbruch des Reiterkrieges bereits über die Hälfte des Landes im Besitz privater Grundherren. Die Folgen des Reiterkrieges trieben die Entwicklung zu Beginn der dritten Periode, der Zeit Herzog Albrechts, erneut beschleunigt voran. Doch war sie beim Tode des Herzogs noch immer nicht abgeschlossen. Dies geschah erst in der Zeit danach, als der Landesherr den niederen Ständen gegenüber den großen Adligen kaum mehr Schutz zu gewähren vermochte.

Die Form dieser privaten Grundherrschaft war hier wie anderswo die Gutsherrschaft, bevorzugte Besitzform das von Dörfern scharwerkspflichtiger Bauern umgebene Gut, Voraussetzung für das Funktionieren die billige Arbeitskraft der Scharwerksbauern. G. verfolgt das Schicksal der verschiedenen Bevölkerungsgruppen von Periode zu Periode, das unaufhaltsame Zusammenschmelzen der kleineren Besitzträger: der Bauern als der schwächsten Gruppe, der ursprünglich bessergestellten Schulzen, Krüger, Müller, der preußischen kleinen Freien und der Besitzer kleinerer kulmischrechtlicher Dienstgüter. Voraussetzung für die Entstehung der Gutsherrschaften war vor allem der Erwerb der Gerichtsbarkeit, die sich im 14. Jh. nur zu einem ganz geringen Teil im Besitz von Grundherren befand. Hinzu kam die zunehmende Schwäche des Landesherrn. G. zeigt, daß von seiten der Landesherrschaft immer wieder versucht wurde, der Entwicklung entgegenzuwirken und die Macht der adligen Grundherren nicht weiter wachsen zu lassen. Diese Versuche scheiterten ebenso

2) H. Härtel: Entstehung und Schicksal der wiederaufgefundenen Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen, in: *Preußenland* 14 (1976), S. 28—34; ders.: Eine neue Quelle zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte des Deutschordensstaates in Preußen, in: *ZfO* 26 (1977), S. 307—311.

wie die Gegenwehr der betroffenen schwächeren Bevölkerungsgruppen. Die Zahl der kleineren Besitzträger verringerte sich unaufhaltsam, auch ihre ursprünglich sehr differenzierten Rechtsverhältnisse wurden immer mehr nivelliert. G. standen für seine Untersuchungen in zahlreichen Prozeßakten eindrucksvolle Einzelaussagen zur Verfügung. Allerdings wird man sich bewußt halten müssen, daß sich in diesen Quellen der Unrechtsgehalt der Entwicklung stark konzentriert, ohne daß andererseits übersehen werden darf, daß diese ganze Entwicklung ohne Unrechtsgehalt, die Verschlechterung oder Beseitigung von Rechten der Schwächeren, gar nicht denkbar ist. Neben die Einzelaussagen stellt G. von Entwicklungsstufe zu Entwicklungsstufe statistische Überblicke, die das Ausmaß der Entwicklung verdeutlichen. Dadurch entsteht ein einerseits sehr differenziertes und farbiges, andererseits auch breites Bild des historischen Ablaufs. Allerdings beschränkt sich G. ganz auf den Raum der beiden Ämter und greift nur selten vergleichend darüber hinaus. Doch erhält die Forschung durch die quellenmäßig gut belegte Untersuchung wichtige Grundlagen für weiter ausgreifende Darstellungen. Hingewiesen sei abschließend auf die sehr guten Karten, mit denen das Buch ausgestattet ist.

Göttingen

Klaus Conrad

Matthäus Deisch: Fünfzig Prospekte von Dantzig. Faksimile-Druck der Kupferstiche nach der Originalausgabe Danzig 1765. Mit einer Einführung und Kommentaren von Ernst B a h r. Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1976. X, 50 Blatt.

Aus der Reihe der noch bekannten, der Allgemeinheit jedoch meist schwer zugänglichen bildlichen Darstellungen der Stadt Danzig und ihrer Bauten hat das Nordostdeutsche Kulturwerk in Lüneburg die „Fünfzig Prospekte von Dantzig“ des Matthäus D e i s c h zur Wiederveröffentlichung ausgewählt und vor kurzem in einer vorzüglich ausgestatteten Faksimile-Ausgabe neu herausgegeben. Das heute sehr seltene Originalwerk, dessen Kupferstiche nach Zeichnungen von Friedrich August Anton L o h r m a n n gefertigt wurden, ist in den Jahren zwischen 1761 und 1765 in Lieferungen erschienen. Dem Titelblatt und den in Größe der Originale wiedergegebenen Tafeln ist beim Neudruck eine Einführung von Ernst B a h r beigegeben, der außerdem zu jeder Abbildung einen ausführlichen Kommentar beigegeben hat. Er unterrichtet die Leser zunächst über die dem ausgewählten Werk zeitlich vorangehenden bildlichen Darstellungen der Stadt Danzig, über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und über das künstlerische Werk des aus Augsburg stammenden, später in Danzig eingebürgerten Kupferstechers Deisch und des aus Berlin stammenden Malers und Zeichners Lohrmann, wobei er auch näher auf das Zustandekommen der Kupferstiche eingeht. In den Kommentaren bestimmt Bahr meist zunächst den Standpunkt des Betrachters, um dann näher auf die Stellung der einzelnen Bauten zueinander, auf deren Geschichte und architektonische Bedeutung einzugehen. Häufig sind auch die Staffagefiguren unter Hinweis auf Besonderheiten der Bekleidung beschrieben.

Zeitlich ist der Band als ein Vorläufer des Werkes von Johann Carl S c h u l t z „Danzig und seine Bauwerke“ (1846—1867) zu betrachten, von dem das Nordostdeutsche Kulturwerk bereits im Jahr 1969 einen Neudruck in seine Schriftenreihe übernommen hat; doch macht die Verschiedenheit in der Formulierung der Titel bereits auf eine Verschiedenheit in der Aufgabenstellung aufmerksam. Während in der jüngeren Veröffentlichung die dargestellten Gebäude bewußt allein nach ihrem Kunstwert ausgesucht sind, ist es noch das